

Kooperationsvereinbarung

Zwischen



Grundschule Raußnitz

Hermann-Schaeffer-Straße 10

01683 Nossen

Schulleiterin: Frau Ines Dietze



Hort Raußnitz

Hermann-Schaeffer-Straße 10

01683 Nossen

Einrichtungsleitung: Frau Lisa Wohlfarth

Stellv. Leitung: Frau Franziska Münch

und

sowie dem Träger



Stadtverwaltung Nossen

Markt 31

01683 Nossen

Bürgermeister: Herr Christian Bartusch

Auf Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Soziales zur Kooperation von Grundschule und Hort wird folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Ziel

Grundschule, aber auch Hort, sind Lern- und Lebensorte, an denen gemeinsam mit den Eltern ein spezifischer Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt wird.

Die Grundschule Raußlitz und der Schulhort Raußlitz vereinbaren die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung aufgrund der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder. Sie ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Kooperation bildet das Sächsische Schulgesetz §35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort des Schulbezirkes beschreibt. Beide Einrichtungen begegnen den unterschiedlichen Arbeitsweisen und Voraussetzungen mit Respekt und Wertschätzung.

Trotz eines differenzierten Bildungsanspruches und Bildungsauftrages steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt. Die aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit von Schule und Hort wird dabei vom Kind aktiv mitgestaltet.

2. Rahmenbedingungen

Da Grundschule und Hort sich im selben Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Der Hort nutzt die Räume im oberen Geschoss. Die Schulräume befinden sich im Erdgeschoss sowie im ersten Geschoss des Hauses. Zur Hausaufgabenbetreuung benutzt der Hort die Klassenräume.

Durch diese räumliche Nähe zueinander können Hospitationen der Lehrer und Erzieher stattfinden. Dadurch werden die Kinder genauer auf ihrem individuellen Weg begleitet und können in ihrer Ganzheit von allen am Bildungsprozess Beteiligten betrachtet werden. Das Computerzimmer, die Turnhalle und das großzügige Außengelände (Schulgarten, Hortgarten, Schulhof, Spielplatz, Sportplatz) können von beiden Einrichtungen nach Absprache genutzt werden. Arbeitsmittel, Technik sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien werden wechselseitig zur Verfügung gestellt.

Die Schule trägt die Verantwortung und Fürsorgepflicht der Kinder von Beginn bis Ende des Unterrichtstages. Außerhalb dieser Zeiten (Frühhort 6.00 – 7.45 Uhr, Hort von Schulschluss bis spätestens 17.00 Uhr) sind die Erzieher für die Kinder verantwortlich, die einen Betreuungsvertrag mit der Stadt Nossen abgeschlossen haben.

Die Ferienbetreuung und -gestaltung liegt in der Verantwortung des Hortes.

Gemeinsam werden Traditionen gepflegt sowie Feste und Feiern gestaltet. Dabei werden Feste, die im Rahmen der Schulzeit stattfinden, von der Schule organisiert und durchgeführt. Feste, die im Rahmen der Hortbetreuung erfolgen, werden vom Hort geplant und begleitet.

3. Zuständigkeiten und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Beide Einrichtungen sind eigenständige Institutionen und haben unterschiedliche Zuständigkeiten.

Die Schulleitung, vertreten durch Frau Ines Dietze, trägt die Verantwortung für den schulischen Bereich sowie das Schulgebäude. Der Schulleiterin obliegt die Aufsicht über das Schulgebäude und aller Gegenstände sowie die Ausübung des Hausrechts. Die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätten Nossen-Land, vertreten durch Frau Lisa Wohlfarth und deren Stellvertretung Frau Franziska Münch tragen die Gesamtverantwortung im Hort. Dies gilt sowohl für pädagogische, inhaltliche als auch organisatorische Aspekte sowie für die Sicherheit und das Wohl des Personals und der Kinder.

Jede Leiterin ist nur für das jeweilige Personal weisungsbefugt.

4. Absprachen untereinander

Die Leiterinnen arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und stimmen sich mindestens einmal wöchentlich über aktuelle Prozesse ab. Dabei werden über terminliche und organisatorische Vorhaben, aktuelle Gegebenheiten sowie notwendige Veränderungsprozesse beraten und ggf. durch beide Instanzen Entscheidungen getroffen. Die beschlossenen Festlegungen werden durch die Leitungen in die jeweiligen Teams weitergeleitet. Die Schulleitung und die Einrichtungsleitungen nehmen, wenn zeitlich möglich, an den Dienstberatungen des Kooperationspartners teil. Ein Vertreter der Hortleitung nimmt zu Schuljahresbeginn an der Gesamtlehrerkonferenz sowie an den Schulkonferenzen teil, um gemeinsam Absprachen und Beschlüsse für das Schuljahr zu treffen. Dabei kommt der Hortleitung als Vertreter des Schulträgers ein Stimmrecht von bis zu vier Stimmen zu.

Zwischen den Erziehern und Lehrern finden tägliche Gespräche bei der Übergabe der Kinder statt. Diese regelmäßige Kommunikation schafft Transparenz zum Klassen- und Gruppengeschehen. Die Mitarbeiter beider Einrichtungen führen einmal im Schulhalbjahr eine gemeinsame Beratung durch. Nach Möglichkeit findet ein gemeinsamer pädagogischer Tag im Schuljahr statt.

Die Erzieher und Lehrer hospitieren im Rahmen der verfügbaren Arbeitszeit im Unterricht der Kernfächer und bei den Hausaufgaben.

Beide Teams arbeiten gleichberechtigt und legen Wert auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf die individuelle Entwicklung der Kinder. In einem erarbeiteten Aufgabenkatalog sind gemeinsame, aber auch getrennte Aufgaben festgehalten. Dieser dient als Ergänzung zum Kooperationsvertrag.

5. Gezielte Zusammenarbeit beider Einrichtungen zur individuellen Förderung der Kinder

Durch genaues Beobachten und Analysieren erkennen Lehrer und Erzieher besondere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Defizite beim Lernen. Bei Auffälligkeiten werden gemeinsam mit den Eltern und dem Kind geeignete Maßnahmen besprochen und festgelegt.

Am Vormittag finden laut feststehendem Stundenplan Gruppenunterricht in Werken und Förderunterricht statt. Ein Erzieher des Hortes ermöglicht täglich am Vormittag die Betreuung der zweiten Gruppe. In dieser Zeit beaufsichtigt der Erzieher die Kinder bei der Erledigung der von der Schule gestellten Aufgaben, beim Freispiel oder arbeitet gemeinsam mit den Kindern an den Portfolios.

Die Lehrer begleiten die Kinder zum Mittagessen, die anschließend mit dem Bus nach Hause fahren. Die Erzieher begleiten ihre jeweilige Gruppe zum Mittagessen.

In Krankheitsfällen beider Einrichtungen helfen sich Lehrer und Horterzieher im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Absprache aus.

Projekte können gemeinsam durchgeführt werden. In die Planung werden Lehrer, Horterzieher und Schüler einbezogen. Die Erzieher nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Exkursionen, Wandertagen, Klassenfahrten und Ausflügen teil.

6. Ganztagsangebote

Zu Beginn jedes Schuljahres werden mögliche Ganztagsangebote durch die GTA-Koordinatoren ausgewählt, die der Förderung einzelner Kinder bzw. der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und das Schulleben am Vormittag bereichern.

Die Hort-Erzieher können selbst Ganztagsangebote anbieten und sich dabei zwischen einem Honorarvertrag (GTA außerhalb der Arbeitszeit) und einer schriftlichen Vereinbarung (GTA innerhalb der Arbeitszeit, ohne Honorar) entscheiden.

Am Ende des ersten Halbjahres erfolgt gemeinsam mit den Kindern eine Auswertung über die Beteiligung, Formen der Mitgestaltung und Verbesserungen der Ganztagsangebote. Die Auswertung fließt in die Fortschreibung des Konzeptes ein. Zusätzliche Wünsche werden nach Prüfung der Möglichkeiten im Ausbau der Angebotspalette berücksichtigt.

Durch die gemeinsame Gestaltung der GTA können die uns anvertrauten Kinder in verschiedenen Alltagssituationen individuell begleitet und gefördert werden. Die Kinder der Klasse 1 werden nach einer Eingewöhnungsphase allmählich in die Nachmittagsangebote einbezogen. Während der Ganztagsangebote übernehmen die Angebotsleiter die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der teilnehmenden Kinder.

7. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren schulischen Aufgaben

Die Kinder der Klasse 1 bis 4 erledigen im Gruppenverband mit ihrem jeweiligen Erzieher die Hausaufgaben in ihrem Klassenzimmer. Dabei erhalten sie individuell notwendige Unterstützung. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben angeleitet.

Die erstellte Hausaufgabenkonzeption (siehe Webseite) beschreibt dabei das allgemeine Vorgehen. Die Erzieher signieren mit grünem Stift ab, ob die

Hausaufgaben selbständig („S“) oder mit Hilfe („H“) erledigt wurden. Hausaufgaben, die nach 30 Minuten aufgrund von Schweregrad, Verständnisproblemen oder Umfang nicht vollständig erledigt wurden, erhalten als Hinweis für die Lehrer ein „A“ (Abbruch). Mündliche Hausaufgaben werden individuell in der HA-Zeit oder zuhause gelöst. Die Erzieher achten dabei auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben und kontrollieren diese in ihrem Ermessen auf Richtigkeit. Die Lehrer achten darauf, dass der Umfang der Hausaufgaben 30 Minuten nicht überschreitet und stellen sie so, dass die Schüler diese möglichst selbständig und im geplanten Tagesrhythmus erledigen können. Zur verbesserten Kommunikation dient das „Verbindungsheft“, in dem wichtige Informationen für den Tag oder die Woche eingetragen werden. Auch eine Rückmeldung zu einzelnen Kindern erfolgt im Heft.

8. Elternarbeit

Lehrer und Erzieher pflegen eine gemeinsame Elternarbeit. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Kompetenzen und Möglichkeiten eines jeden Kindes von allen Fachkräften erkannt und gefördert werden.

Elternabende werden gemeinsam organisiert und durchgeführt. Die Lehrer informieren über schulische Aspekte, die Erzieher über die Hortgruppen und die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Elterngespräche werden unter Beachtung des Datenschutzes gemeinsam von Lehrern und Erziehern durchgeführt.

Der gemeinsame Elternrat vertritt die Interessen der Eltern von Schule und Hort. Dieser kann unterstützend bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit einbezogen werden.

Die Eltern werden über die Schulwebseite, das Lernportal „Lernsax“ und Elternbriefe von Schule sowie auch Hort informiert.

9. Dauer und Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 21.08.2023 in Kraft. Die Kooperationspartner verpflichten sich zum Ablauf jedes Schuljahres die bestehende Kooperationsvereinbarung zu evaluieren und wenn nötig fortzuschreiben.

Nossen, den 30.08.2023

.....
Schulleiterin
I. Dietze

.....
Einrichtungsleiterin
L. Wohlfarth

.....
Träger der Einrichtung
Stadtverwaltung Nossen
vertreten durch den Bürgermeister
Christian Bartusch

.....
Stellvertretende Einrichtungsleitung
F. Münch